



Beratungskonzept

Version 1.2

verfasst von Larissa Poetgens
Gymnasium Haus Overbach

Stand: 07.04.2020

Gymnasium Haus Overbach

Franz-von-Sales-Straße 3
52428 Jülich-Barmen

Telefon: 02461-930 300

Fax: 02461-930 399

www.gymnasium-overbach.de
mail@gymnasium-overbach.de



Inhaltsverzeichnis

1	Legitimation.....	3
2	Allgemeine und rechtliche Grundlagen	3
3	GHO-spezifische Grundlagen	4
3.1	Prävention	5
3.2	Fachliche Lernberatung	5
3.3	Schullaufbahnberatung	6
3.4	LRS-Beratung.....	6
3.5	Begabungsförderung	6
3.6	Auslandsaufenthalte	7
3.7	Berufs- und Studienberatung.....	7
3.8	Schulseelsorge.....	7
3.9	Schulsozialarbeit	8
3.10	Verbindungslehrer_in (SV-Lehrer_in).....	8
3.11	Kontaktsschüler_innen	8
3.12	Mediencouts.....	9
3.13	Suchtvorbeugung	9
3.14	Sprechstunde der Polizei	10
3.15	Kriseninterventionsteam	10
3.16	Außerschulische Beratungsangebote	10
4	Ziele und Zielvereinbarungen	11

1 *Legitimation*

Aufgrund sich verändernder Schülerpersönlichkeiten und des sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeldes ist eine möglichst zielführende Beratung eine wichtige Aufgabe, die unsere Schule zu erfüllen hat. Als christliches Gymnasium streben wir es an, die Schüler_innen während ihrer Schullaufbahn so zu begleiten und zu beraten, dass sie bestmöglich zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranreifen. Deren aktive Teilnahme an der Schulgemeinschaft soll auch in schwierigen Situationen nicht gefährdet sein. Das dazu erstellte schuleigene Beratungskonzept orientiert sich an den in der Schule gegebenen Bedürfnissen und Möglichkeiten und setzt Prioritäten. Neben verschiedenen Beratungsmöglichkeiten innerhalb der Schule wird eng mit externen Beratungsstellen zusammengearbeitet. Beratungsangebote sollen nicht auf wenige Spezialisten_innen beschränkt, sondern Teil eines sozialen Netzwerks sein, sodass die Ratsuchenden gewinnbringend unterstützt werden können. Beratungsanlässe für die Kinder und Jugendlichen sind z. B. soziale Konflikte im schulischen und/oder privaten Umfeld (z. B. Streitereien, Mobbing, Ausgrenzung, Gewaltdelikte), Leistungs- und/oder Lernschwierigkeiten, Versagensängste, gesundheitliche Probleme sowie Sorgen um Mitschüler_innen und/oder Familienmitglieder. Neben den Schüler_innen können natürlich auch die Eltern- und die Lehrerschaft unserer Schule Gebrauch von den einzelnen Beratungsangeboten, die Bestandteil unseres Beratungskonzepts sind, machen. Mögliche Beratungsanlässe für Eltern und Lehrer_innen sind zum Beispiel Schwierigkeiten im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Umgang mit Schulabsentismus, Erziehungsschwierigkeiten, gesundheitliche Probleme, familiäre Konflikte, Sorgen um Kinder/Schüler_innen, Suchtgefahren und Fördermöglichkeiten.

2 *Allgemeine und rechtliche Grundlagen*

Laut § 44 des Schulgesetzes ist Beratung wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrer_innen. Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schüler_innen, aber auch von Eltern über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie auf die Beratung bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen. Grundlagen jeder Beratung in psychosozialen Problem-, Not- und Gefährdungslagen sind Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. Einen gelingenden Beratungsprozess kennzeichnen die Fähigkeiten, zuhören zu können, Schweigen auszuhalten und Mitschweigen zu können sowie ermutigend und behutsam nachzufragen, das Fragen an der richtigen Stelle zu beenden und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Darüber hinaus setzt die Beratungstätigkeit die Zustimmung der zu Beratenden voraus und deren wirkliches Interesse an einer Lö-

sungsfindung. Grundsätzlich soll für jedes Beratungsgespräch ein ansprechendes Setting in angenehmer, ruhiger Atmosphäre geschaffen werden, das das Aufsuchen adäquater Räumlichkeiten, die Wahrung der Privatsphäre des Ratsuchenden sowie einen angemessenen zeitlichen Rahmen beinhaltet und bei dem von allen Beteiligten die wesentlichen Prinzipien der Gesprächsführung beachtet werden. Dabei ist es außerdem wichtig, die professionelle Distanz zu wahren, Beratungsanlässe nicht als Problem, sondern als Normalität anzusehen und den Ratsuchenden hinsichtlich seiner Offenheit zu bestärken. Die Beratung sollte darüber hinaus ressourcen- und zielorientiert erfolgen und alternative Lösungsansätze beinhalten, ohne den zu Beratenden mit einer Vielzahl an alternativen Vorschlägen zu überfordern. Die den Beraterinnen und Beratern zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Daher sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Verfahren im Hinblick auf die Prävention und Intervention bei Straftaten sind davon unbenommen¹. Ausnahmen sind jedoch solche seelsorglichen Gespräche, die dem Beichtgeheimnis unterliegen.

3 GHO-spezifische Grundlagen

Wir verstehen Beratung an unserer Schule als einen Prozess, in dem die einzelnen Mitglieder unserer Schulgemeinde kontinuierlich begleitet und unterstützt werden. Um den verschiedenen Beratungsaufgaben gerecht zu werden, gibt es am Gymnasium Haus Overbach unterschiedliche Beratungsmöglichkeiten, die je nach Bedarf genutzt werden können. Es ist unser Anliegen, für unsere Schulgemeinde ein unkompliziert erreichbares Unterstützungssystem aus Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen bereitzustellen. Neben den spezifischen Beratungsangeboten, die im Folgenden näher erläutert werden, sind zunächst niederschwellig die Klassen- bzw. Beratungslehrer_innen der Sekundarstufe II die direkten Ansprechpartner für Schüler_innen, Eltern und Kollegen_innen. Natürlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich an eine andere Lehrperson des Vertrauens zu wenden. Bei der Wahl einer geeigneten Ansprechperson sollten allerdings die Passung zwischen Berater_in und Ratsuchendem beachtet und eine abgestufte Schrittigkeit eingehalten werden. Des Weiteren sollten parallel laufende Beratungsprozesse vermieden werden, sofern sie sich nicht gegenseitig positiv ergänzen. Um die Schüler_innen sowie die Eltern über die verschiedenen Beratungsangebote unseres Gymnasiums zu informieren, ist ein Beratungsflyer erstellt worden, der in den Klassenräumen aushängt und im Sekretariat erhältlich ist oder über die Homepage abgerufen werden kann. Darüber hinaus kann die Kontaktaufnahme mit einer bestimmten Ansprechperson während der Unterrichtszeit über das Sekretariat (02461-930300) oder unabhängig von den Unterrichtszeiten über die E-Mail-Adresse der jeweiligen Person erfolgen (nachname@gymnasium-overbach.de). Für Lehrer_innen bietet das „Praxishandbuch Beratung in der Schule“,

¹ vgl. BASS 18-03 Nr. 1

das im Sekretariat ausgeliehen werden kann, hilfreiche Anregungen. Neben den verschiedenen Beratungsmöglichkeiten bei Problemen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen werden an unserer Schule auch Präventionsmaßnahmen ergriffen, die helfen, Schwierigkeiten schon im Vorfeld zu vermeiden.

3.1 Prävention

Beratung sollte nicht nur anlässlich bestimmter Vorkommnisse, sondern auch präventiv vorgenommen werden. Am Gymnasium Haus Overbach gibt es verschiedene Präventionsmaßnahmen, die ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit sind. So führt der Verein IN VIA Aachen e. V. zum Beispiel mit den fünften Klassen ein zweitägiges Sozialtraining durch, um die Klassengemeinschaften nachhaltig zu verbessern und den Schüler_innen den Übergang auf das Gymnasium durch Stärkung des Selbstwertgefühls zu erleichtern. Auch die Verkehrserziehung und die Verkehrsunfallprävention erfolgen in der Jahrgangsstufe 5, sodass die Kompetenzen, die die Schüler_innen in diesem Bereich schon in der Grundschule erworben haben, gestärkt werden. Darüber hinaus organisieren die Medienscouts und die Kontaktschüler_innen unserer Schule Veranstaltungen für die Schülerschaft, um die Medienkompetenz und das soziale Miteinander zu verbessern (z. B. Trainings oder Gesprächsrunden mit einzelnen Klassen oder Schülergruppen, Workshops in der Fahrten-/Projektwoche usw.). Außerdem gibt es während der Fahrten-/Projektwochen oder am Franz-von-Sales-Tag – zum Beispiel durch den Schulseelsorger organisiert – Präventionsangebote zu unterschiedlichen Themen (z. B. Klassengemeinschaft, Medienkonsum usw.). Des Weiteren erfolgt die Drogenpräventionsarbeit in der Behandlung entsprechender Unterrichtsinhalte im Biologieunterricht der Klassen 6 und 9. Schüler_innen der Qualifikationsphase nehmen in der Regel zusätzlich an dem Verkehrsunfallpräventionsprogramm „Crash Kurs NRW“ teil. Dadurch unterstützt u. a. die Polizei NRW unsere Schule bei der Mobilitätserziehung. Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Präventionsarbeit auch Informationsveranstaltungen für die Eltern (z. B. Gesprächsabende zur Drogen- und Suchtprophylaxe, Overbacher Schlossvorträge von externen Expert_innen usw.).

3.2 Fachliche Lernberatung

Für die fachliche Beratung sind zunächst die Fachlehrer_innen die direkten Ansprechpartner für die Schülerschaft. Die Eltern können zum Beispiel eine entsprechende Beratung an den zweimal im Schuljahr stattfindenden Elternsprechtagen in Anspruch nehmen oder bei dringendem Gesprächsbedarf einen individuellen Termin vereinbaren. Als Beratungsgrundlage dienen Unterrichtsbeobachtungen, Ergebnisse der Leistungsmessungen, persönliche Gespräche, aber zum Beispiel auch die Resultate der Lernausgangsuntersuchung oder anderer diagnostischer Verfahren (z. B. Sportcheck,

Diagnosebögen usw.). Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der fachlichen Beratungsprozesse sind die vielfältigen Förder- und Förderangebote unserer Schule, die je nach Bedarf wahrgenommen werden können (z. B. Teilnahme an Workshops, Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerben, Ferienakademien, Lernwerkstätten, Lernvitamine, Frage- und Übungsstunden usw.). Außerdem bietet unsere Schule explizite Lernberatungen in Englisch, Latein und Mathematik an. Bei Bedarf kann ein Beratungstermin mit Herrn Dolfen für Englisch sowie Latein (guido.dolfen@t-online.de) oder bei Frau Poppel für Mathematik vereinbart werden.

3.3 Schullaufbahnberatung

Eine gelingende Schullaufbahn setzt voraus, dass Schüler_innen entsprechend ihrer Fähigkeiten die für sie geeignete Schulform besuchen sowie während ihres Schulbesuchs immer wieder über bevorstehende Entscheidungen transparent beraten werden. Daher wird die Schülerschaft im Vormittagsbereich zum Beispiel über anstehende Fächerwahlen informiert und für die Eltern werden diesbezüglich Informationsveranstaltungen am Abend angeboten. Bei Bedarf werden die Familien in Einzelgesprächen zusätzlich individuell beraten. Ein individuelles Beratungsgespräch führen wir des Weiteren auch dann gerne durch, wenn ein Schulwechsel angestrebt wird. Ansprechpartner für die Schullaufbahnberatungen sind die Klassen- und die Beratungslehrer_innen der Sekundarstufe II sowie die drei Stufenleitungen.

3.4 LRS-Beratung

Es gibt Schüler_innen, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens beobachtet werden. Für diese Schülergruppe sind besondere schulische, unter Umständen aber auch außerschulische Fördermaßnahmen notwendig². Die Eltern und die Fachlehrer_innen können sich an unserer Schule gegebenenfalls der Beratung durch zwei in der LRS-Förderung besonders geschulter und erfahrener Lehrkräfte, Frau Reinartz und Frau Robben, versichern.

3.5 Begabungsförderung

Es gibt viele Schüler_innen mit besonderen Begabungen. Diese können auf einzelne Bereiche beschränkt sein oder auch ein großes Spektrum abdecken. Häufig ist das Lerntempo in den regulären Unterrichtsstunden für diese Kinder und Jugendlichen zu gering. Sie fühlen sich unterfordert und/oder gelangweilt. Daher versuchen wir Angebote zu schaffen, in denen sie ihren Begabungen nachgehen können. Bei Beratungsbedarf hinsichtlich der Begabungsförderung sind Frau Pstragowski und Frau Poetgens die Ansprechpartnerinnen.

² BASS 14-01 Nr. 1

3.6 Auslandsaufenthalte

Fremdsprachen erschließen uns die Welt und vermitteln Verständnis für Ansichten anderer Länder und Kulturen. Ihre Beherrschung ist eine Voraussetzung, um Leben und Beruf im zusammenwachsenden Europa meistern zu können. Daher ermöglichen wir unseren Schüler_innen während ihrer Schullaufbahn internationale Begegnungen, die durch einen längeren individuellen Auslandsaufenthalt ergänzt werden könnten. Sollte Beratungsbedarf hinsichtlich eines solchen individuellen Auslandsaufenthalts bestehen, berät Frau Abel.

3.7 Berufs- und Studienberatung

Laut des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sollen Schüler_innen befähigt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang in das Studium oder Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. Um dies zu gewährleisten, ist der frühzeitige Beginn eines Beratungsprozesses, der dann kontinuierlich fortgesetzt wird und die jungen Menschen bis zum Abschluss ihrer Schullaufbahn begleitet, unerlässlich. Wie diese prozessbegleitende Beratung an unserer Schule erfolgt, ist in dem Konzept zur Berufs- und Studienorientierung festgehalten. Für diesen Bereich ist Herr Thume zuständig, der in einem regelmäßigen Austausch mit den Leitungen der Mittel- und Oberstufe steht.

3.8 Schulseelsorge

Als christlich geführte Schule ist es und wichtig, auch der Seele des Einzelnen Gehör zu schenken, weil gerade die innere, leise, aber doch vernehmbare Stimme oft mehr über das Leben preisgibt als das Äußere und laut Dahingesagte. Für Beratung und Gespräche, für Zuhören und Begleitung stehen den Schüler_innen, den Eltern und Lehrenden zwei katholische Ordensleute (Pater Nguyen (OSFS) und Pater Költringer (OSFS)) sowie zwei evangelische Ansprechpartnerinnen (Pfarrerin Wagner und Frau Dicke) zur Verfügung. Sie sind gerne bereit, die Ratsuchenden an außerschulischen Orten zu beraten. Die Gespräche unterliegen ausnahmslos der Schweigepflicht bzw. dem Beichtgeheimnis. Neben der Kontaktaufnahme per E-Mail ist es auch möglich, die Seelsorger_innen persönlich anzusprechen oder im Lehrerzimmer eine Nachricht zu hinterlegen. Pater Dominik, Pfarrerin Wagner und Frau Dicke bieten außerdem regelmäßig Sprechstunden in Raum E2 (Foyer Trakt I) an: Frau Dicke (Mo, 13.05 Uhr bis 13.55 Uhr), Frau Wagner (Do, 10.40 Uhr bis 11.30 Uhr), Pater Dominik (Do, 09.00 bis 11.00 Uhr). Pater Dominik und Pater Költringer sind außerdem telefonisch zu erreichen: Schulseelsorger Pater Dominik (02461-930178), Pater Költringer (02461-930100). Weitere Informationen bezüglich der Schulseelsorge können dem Pastoral-konzept unserer Schule entnommen werden.

3.9 Schulsozialarbeit

Unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Jacobi, berät und unterstützt die Schüler, Eltern sowie Lehrer_innen und steht in einem engen Austausch mit externen Partnern. Sie führt in ruhiger Atmosphäre Beratungsgespräche mit Schülern_innen und Eltern bei privaten und schulischen Problemen und vermittelt bei Bedarf innerhalb der Schulgemeinde oder an externe Einrichtungen. Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen aktiven Beitrag zu einem lernförderlichen und harmonischen Klima innerhalb der Schulgemeinde. Frau Jacobi unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Neben der Kontaktaufnahme per E-Mail ist es auch möglich, sie über ihr Diensthandy zu kontaktieren (0170-5428959) oder sie montags und mittwochs in ihrem Raum I.16 aufzusuchen. In den Pausen ist sie an diesen Tagen im Lehrerzimmer anzutreffen. Dort kann ihr auch eine Nachricht hinterlegt werden. Eine detaillierte Übersicht über die Angebote unserer Schulsozialarbeiterin hängt in den Klassenräumen aus und befindet sich auf der Homepage unserer Schule.

3.10 Kinderschutzbeauftragte

Frau Dr. Schürmann und Frau Jacobi sind an unserer Schule als Kinderschutzbeauftragte tätig. Hierzu beraten sie Lehrer_innen bei Fragestellungen bezüglich emotionaler und/oder körperlicher Verwahrlosung und/oder sexueller Misshandlung oder bei entsprechenden Verdachtsmomenten.

3.11 Verbindungslehrer_in (SV-Lehrer_in)

Pro Schuljahr werden an unserer Schule eine Verbindungslehrerin und ein Verbindungslehrer gewählt, die die Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie erfüllen eine beratende Funktion bei der Kooperation zwischen der Schülervertretung, der Schulleitung und anderer Gremien der Schule. Darüber hinaus beraten sie Schülerinnen und Schüler als Vertrauenspersonen bei schulischen sowie privaten Problemen und helfen bei der Lösungsfindung oder der Weitervermittlung an andere Beratungsstellen. Bei Bedarf stehen sie auch den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Verbindungslehrerin des Schuljahres 2019/2020 ist Frau Müllerschön und Verbindungslehrer Herr Frohwein.

3.12 Kontaktschüler_innen

Die Kontaktschüler_innen, durch den Verein IN VIA Aachen e. V. ausgebildete Oberstufenschüler_innen unserer Schule, sind wichtige Bezugspersonen für die Schülerschaft und tragen dazu bei, das soziale Miteinander am Gymnasium Haus Overbach nachhaltig zu verbessern. Es fällt den jüngeren Schüler_innen oftmals leichter, die

Kontaktschüler_innen um Rat und Vermittlung zu bitten, als Lehrer_innen in Konfliktfällen anzusprechen, sodass sie eine wichtige Säule unseres Beratungskonzepts sind. In jeder großen Pause sind ca. zwei Kontaktschüler_innen in ihrem Büro im Waldhaus ansprechbar und somit neben den Lehrpersonen, den Schulseelsorgern und der Schulsozialarbeiterin eine zusätzliche Anlaufstelle für Ängste, Sorgen und Probleme. Insbesondere den Sextanern stehen sie als Berater und Streitschlichter zur Seite, sodass ihnen der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium erleichtert wird. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Kontaktschüler_innen mit der als Ansprechpartnerin tätigen Lehrerin, Frau Koentges, zur Beratung, sodass auch komplexe Problemfälle gelöst werden können. Eine Liste mit den Namen der aktiven Kontaktschüler_innen hängt im Lehrerzimmer unter der Rubrik „Schüler für Schüler“ aus. Für die Schülerschaft sind die Kontaktschüler_innen nicht nur in ihrem Büro im Waldhaus, sondern auch per E-Mail (mail@kontaktschueler.gymnasium-overbach.de) erreichbar.

3.13 Medienscouts

Über einen Zeitraum von mehreren Monaten sind die Medienscouts unserer Schule in den Bereichen „Internet und Sicherheit“, „Social Communities“, „Computerspiele“ und „Handynutzung“ in verschiedenen Qualifizierungsworkshops zu Medienexperten ausgebildet worden, um Chancen und Risiken der neuen Medien bewerten und andere Jugendliche beraten zu können. Nun geben sie ihren wertvollen Wissensschatz im Rahmen von Peer-Education an andere Schüler_innen weiter, indem sie für die Klassen der Mittel- und Unterstufe Projekte zu verschiedenen Themenbereichen anbieten, über diverse Themen aus der „digitalen Lebenswelt“ der Schüler_innen informieren und bei Problemen beratend agieren, sodass durch den engagierten Einsatz unserer Medienscouts viele Schüler_innen von deren Wissen profitieren und sich in einer zunehmend digitalisierten Welt, in welcher ein kompetenter Umgang mit Medien immer unverzichtbarer wird, umsichtig und sicherer bewegen. Eine Liste mit den Namen der aktiven Medienscouts hängt im Lehrerzimmer unter der Rubrik „Schüler für Schüler“ aus. Für die Schülerschaft sind sie per E-Mail (mail@medienscouts.gymnasium-overbach.de) oder über eine Notfallnummer per WhatsApp (0163-8710612) erreichbar. Beraten und unterstützt werden die Medienscouts durch die Lehrerin Frau Krawietz und den Lehrer Herrn Verhoeven.

3.14 Suchtvorbeugung

Schulen stehen in Nordrhein-Westfalen eine Reihe von Unterstützungssystemen zur schulischen Suchtprävention zur Verfügung – schulintern und extern. Schulintern wird jeweils eine Beraterin oder ein Berater für Suchtvorbeugung benannt. Sie oder er wirkt als Multiplikator_in in der Schule und unterstützt und koordiniert Aktivitäten in der Schule zur Suchtvorbeugung im Rahmen der Gesundheitsförderung. Berater für

Suchtvorbeugung ist an unserer Schule Herr Henneke, der durch die Schulsozialarbeiterin, Frau Jacobi, unterstützt wird.

3.15 Sprechstunde der Polizei

An jedem ersten Dienstag im Monat ist Herr Hermanns, unser Schulpolizist, bei uns an der Schule. Bei Beratungsbedarf (z. B. allgemeine Strafdelikte und Sicherheitsmaßnahmen, Verkehrssicherheit, Mobbing usw.) können die Schüler_innen, die Eltern sowie die Lehrkräfte ihn in seiner Sprechstunde (10:40 Uhr – 11:15 Uhr) in dem Raum E2 (Foyer Trakt I) aufsuchen. Außer der Beratung zählt auch die Prävention im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags zu seinen Aufgaben.

3.16 Kriseninterventionsteam

Für die Krisenintervention gibt es an unserer Schule ein eigenes Team, bestehend aus Herrn Vogelsang, Frau Poetgens, Herrn Pater Költringer, Frau Schramm, Herrn Thume, Frau Jacobi und Herrn Küppers. Dieses Team ist im Notfall für Entscheidungen, für die Koordination der Situation und für die Betreuung der Hilfsbedürftigen zuständig. Bei Bedarf kann von der gesamten Lehrerschaft der „Notfall-Ordner“ eingesehen werden, der Handlungsempfehlungen für den konkreten Anlass, aber auch Präventivmaßnahmen auflistet. Hierin finden sich zum Beispiel Informationen zu den folgenden Themen: (Cyber-)Mobbing, Schulvermeidung, Ausgrenzung, Todesfälle, selbstverletzendes/autoaggressives Verhalten, sexuelle Übergriffe und viele mehr.

3.17 Außerschulische Beratungsangebote

Das Gymnasium Haus Overbach kooperiert mit verschiedenen externen Einrichtungen (z. B. mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, dem schulpсихologischen Dienst, regionalen Beratungsstellen, der Polizei usw.), um Schüler_innen, Eltern und Lehrer_innen bei Bedarf über die internen Beratungsangebote hinaus bestmöglich unterstützen zu können. Die schulischen Ansprechpartner übernehmen dabei eine Brückenfunktion. Aufgrund ihrer Kenntnisse über die regionalen Hilfsangebote sind sie in der Lage, den Kreis der professionellen Unterstützung für die einzelnen Ratsuchenden zu erweitern und diese Beratungsmöglichkeiten für die Zukunft zu einem Teil des persönlichen Netzwerks eines Ratsuchenden werden zu lassen. Im Lehrerzimmer hängt eine tabellarische Übersicht mit möglichen externen Beratungsstellen aus, sodass sich die Lehrpersonen bei Bedarf an diese wenden können. Für Schüler_innen und Eltern sind die außerschulischen Beratungsangebote im Beratungsflyer aufgelistet. Dieser hängt in den Klassenräumen aus und ist im Sekretariat erhältlich oder über die Homepage abrufbar.

4 Ziele und Zielvereinbarungen

Da sich die Gesellschaft stetig wandelt, werden Schüler_innen, Eltern und Lehrer_innen vor immer neue Herausforderungen gestellt, die zu einem veränderten Beratungsbedarf führen können. Aus diesem Grund ist es für gewinnbringende Beratungsprozesse unabdingbar, das Beratungskonzept unserer Schule in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird daher durch die Zuständigen die Tragfähigkeit des Beratungskonzepts überprüft und gegebenenfalls werden Änderungen vorgenommen. Darüber hinaus wird die Beratungsqualität durch Selbstreflexion, kollegiales Feedback sowie Eltern- und Schülerfeedback regelmäßig überprüft und die Umsetzung des Beratungskonzepts wird durch die einzelnen Beratungsinstanzen zielführend gesteuert. Um die Beratungsangebote darüber hinaus zu erweitern, soll zukünftig an unserer Schule eine Lehrperson als Beratungslehrkraft ernannt und mit konkret definierten Aufgaben betraut werden. Diese muss über eine vorrangig durch Fortbildung nachgewiesene Beratungskompetenz verfügen und das bereits aktive Beratungsnetzwerk unserer Schule als weitere kompetente Ansprechperson ergänzen. Des Weiteren wird eine Mathematiklehrkraft fachkundig darin geschult, Schüler_innen, die unter Dyskalkulie leiden, zu beraten und dadurch bestmöglich zu unterstützen. Außerdem soll zukünftig daran gearbeitet werden, die Kommunikation zwischen den einzelnen Beratungsinstanzen trotz des eng getakteten Schulalltags zu verbessern (z. B. durch festgelegte Terminabsprachen zu einem thematischen Schwerpunkt), um nicht unnötig Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten (z. B. durch die parallele Nutzung mehrerer Ansprechpersonen) zu verschwenden. Darüber hinaus ist es erforderlich in regelmäßigen Abständen (z. B. in der Eingangskonferenz, in der ersten Schulpflegschaftssitzung und/oder der ersten Schulkonferenz eines neuen Schuljahres) immer wieder Transparenz für die einzelnen Beratungsangebote zu schaffen, damit insbesondere auch neue Mitglieder der Schulgemeinde eine Mittlerfunktion innerhalb des Unterstützungssystems übernehmen können. Da außerdem bereits deutlich geworden ist, dass neben der Beratung auch der Prävention eine große Bedeutung innerhalb einer gelingenden Schulgemeinde zukommt, werden in Kürze ein eigenes Präventions- und ein institutionelles Schutzkonzept erstellt. Zuvor bzw. während der finalen Erstellungen wird eine Lehrkraft unserer Schule als Präventionsfachkraft extern ausgebildet.